

Telemedizinische Ausstattung

§ 1

Qualitative und fachliche Anforderungen an die telemedizinischen Anbieter

(1) Qualitative Anforderungen

Der telemedizinische Anbieter stellt die telemedizinische Infrastruktur bestehend aus Software, Sensorik, Übertragungseinheit und Prozessen sicher.

Der telemedizinische Anbieter stellt bei den zum Einsatz gebrachten Geräten sicher, dass diese dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und garantiert mindestens folgende Anforderungen zur Erbringung der Telemedizinischen Versorgung:

- Kette Vitaldatenmonitoring: Ausschließlicher Einsatz zugelassener Medizinprodukte (Hard-/Software);
- Erfüllung der Anforderungen von DIN EN ISO 9001;
- Geräteentwicklung und-herstellung nach DIN EN ISO 13485;
- Mindestens laufendes Zertifizierungsverfahren nach DIN EN 15838 sowie
- Einhaltung der VDE Anwendungsregeln für Tele-Monitoring.

(2) Fachliche Anforderungen

Das eingesetzte Personalteam des Anbieters muss folgende Angestellte vorhalten:

- Medizinprodukteberater nach § 31 MPG;
- Krankenschwestern;
- Pfleger;
- Sonstiges medizinisches Fachpersonal;
- Ernährungsberater;
- Ärzte / Fachärzte;
- Sozialversicherungsfachangestellte.

§ 2

Mindestanforderungen an die Ausstattung des Telemedizin-Rucksackes

(1) Der Telemedizin-Rucksack muss mindestens Folgendes enthalten:

- 3-Kanal-EKG;
- Pulsoximeter;

- Blutzuckermessgerät;
 - Spirometer;
 - Blutdruckmessgerät;
 - Waage;
 - Mobile Übertragungseinheit in Form eines Tablet-PCs inkl. Videokommunikationslösung.
- (2) Die vorstehend aufgeführten Geräte müssen bluetoothfähig sein.
- (3) Die Auswahl der Geräte im Einzelnen erfolgt ausschließlich über den Anbieter.

§ 3

Telemedizinische Anbieter

Folgende Anbieter garantieren die in den §§ 1 bis 2 dieser Anlage 1 genannten Leistungen:

vitaphone GmbH
Markircher Str. 22
68229 Mannheim

§ 4

Technische Voraussetzungen in der Praxis des Kooperationspartners

Der Kooperationspartner muss die nachfolgenden technischen Voraussetzungen vorhalten:

- Internet-Zugang per „NAT“ ohne zwischengeschalteten Proxy-Server
- Firefox Version 42.0 oder eine neuere Version.

Des Weiteren muss der folgende Netzwerkverkehr freigeschaltet sein:

- Ports 49152 – 65535 TCP und UDP
- Port 1434 und 1435 jeweils in TCP und UDP
- Port 80 und 443 jeweils TCP und UDP (Für die Weboberfläche)
- Port 993 TCP (für den Postfachabruf mittels IMAP Email-Client).

§ 5

Mietverhältnis zwischen dem Kooperationspartner und telemedizinischen Anbieter

- (1) Der Kooperationspartner schließt mit dem in § 3 genannten telemedizinischen Anbieter einen separaten Mietvertrag zwecks Überlassung des Telemedizin-Rucksacks.
- (2) Bei Beendigung der Teilnahme an der Vereinbarung durch den Kooperationspartner bleibt das Mietverhältnis mit dem telemedizinischen Anbieter bestehen.
- (3) Die TAG unterrichtet den telemedizinischen Anbieter über die Beendigung der Teilnahme des Kooperationspartners an der Vereinbarung.

§ 6

Technische Funktionsstörungen

Der PKV-Verband und die TAG leisten keine technische Unterstützung bei der Installation, der Nutzung oder bei Fehlfunktionen der IT-Infrastruktur nach dieser **Anlage 1**. Technische Probleme müssen von dem jeweiligen telemedizinischen Anbieter behoben werden.